## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1)</sup>	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
	2013	2014	2015	2016
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
2013				
2012				
2011				
2010				
Insgesamt				
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit				

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz GemHKVO besonders dazustellen.